

Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt 2025

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 24.10.2025	<i>Bearbeitung:</i> Kathrin Wrobel <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1213
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Abs 2 Nr. 2 und 3 KV M-V hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen, Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen bzw. für bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Deckblatt+Inhalt (öffentlich)
2	1 NTHH-Satzung (öffentlich)
3	3 EHH (öffentlich)
4	4 Übersicht Erträge und Aufwendungen (öffentlich)
5	5 FHH (öffentlich)
6	6 Übersicht über die Teilhaushalte (öffentlich)
7	7 Übersicht zugeordnete Produkte im Teilhaushalt (öffentlich)
8	8 Investitionsprogramm 05.11.2025 (öffentlich)

9	9 Investitionsübersicht (öffentlich)
10	10 Übersicht VE (öffentlich)
11	11 Übersicht Rückstellungen (öffentlich)
12	12 Muster 4a - Übersicht über den voraussichtl. Stand Verbindlichkeiten (öffentlich)